

24. Juli 2023

von Mag. Sergej Jaklitsch, MBA

Eigenbetrieb oder Outsourcing – LOC bietet beide Möglichkeiten an!

Nach dem HinweisgeberInnenschutzgesetz (HSchG) haben interne Meldestellen bei Unternehmen mit über 250 Mitarbeitern ab 25. August 2023 eingerichtet zu sein. Für Unternehmen zwischen 50 und 250 Mitarbeitern sind interne Meldekanäle längstens bis 17. Dezember 2023 einzurichten. Die Art und Weise, wie Unternehmen Meldungen empfangen, ist reglementiert. Meldekanäle müssen die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers sicherstellen.

Beide Optionen stehen Ihnen als Unternehmen zur Verfügung. Sie haben die Möglichkeit, eine verantwortliche Stelle für die Einführung des Hinweisgebersystems, die Kommunikation an das Team, Bewertung, Bearbeitung und Beantwortung von Fällen im Betrieb einzurichten oder an externe Experten zu geben. Diese Frage muss somit jedes Unternehmen nach ihrer Unternehmensphilosophie und ihren vorhandenen Ressourcen für sich selbst beantworten. Die LOC bietet beide Möglichkeiten an.

Für Unternehmen, die ihr Hinweisgebersystem in Eigenbetrieb führen, gibt es die drei Produkteditionen **otris Hinweisgebersystem BASIC, STANDARD, ENTERPRISE**. In diesem Fall obliegt das Hinweismanagement einer verantwortlichen Stelle im Unternehmen.

Das LOC Carefree Package – otris Hinweisgebersystem +LOCServices
- ermöglicht es Ihnen, den gesamten Hinweisgeberprozess an LOC auszulagern. Von der Einführung und Betrieb des otris Hinweisgebersystems bis zur Bearbeitung der eingegangenen Meldungen übernimmt LOC alle anfallenden Aufgaben. Mit dem otris Hinweisgebersystem als technologischem Herzstück bietet das LOC Carefree Package eine höchsteffektive One-Stop-Shop-Lösung, speziell für kleine und mittelständische Unternehmen ohne eigene Compliance-Abteilung. Die Lösung ermöglicht zudem einen sicheren Identitätsschutz für Hinweisgeber und damit die Umsetzung einer grundlegenden regulatorischen Anforderung. Die individuelle Anpassbarkeit des Systems erlaubt LOC unternehmensinterne Prozesse in die Fallbearbeitung zu integrieren sowie die Option einer Anpassung an das Corporate Design des Unternehmens.

Diese beiden flexiblen Lösungsmöglichkeiten ermöglichen Ihnen eine sichere und unkomplizierte, kostengünstige Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie und damit des österreichischen HinweisgeberInnenschutzgesetzes (HSchG).